

**Begründung  
zum Landeskirchensteuerbeschluss für das Kalenderjahr 2018**

Im Vergleich zum Landeskirchensteuerbeschluss 2015/ 2016 (Anlage), der bereits für das Kalenderjahr 2017 verlängert wurde, haben sich auch für 2018 keine Änderungen ergeben. Der bestehende Landeskirchensteuerbeschluss wird deshalb um ein weiteres Kalenderjahr verlängert.